Ausschreibungstext zur Beschaffung von Rufbusfahrzeugen

1 Gegenstand der Ausschreibung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Beschaffung von insgesamt **neun fabrikneuen Fahrzeugen der Fahrzeugkategorie:**

Pkw-Kombi/Tourer der Fahrzeugklasse M1 zur Personenbeförderung mit 7

oder eines technisch und funktional gleichwertigen Fahrzeugtyps für den Einsatz im öffentlichen Rufbusverkehr.
Die Fahrzeuge werden im Linienbedarfsverkehr bzw. Rufbusverkehr eingesetzt und müssen für den dauerhaften gewerblichen Einsatz in der Personenbeförderung geeignet sein. Die Fahrzeuge haben den einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorschriften für die gewerbliche Personenbeförderung zu entsprechen.
Die detaillierten technischen Mindestanforderungen sind in der separaten Anlage **„Fahrzeugspezifikation: VVR Rufbus M1 mit 7 Sitzplätzen“** enthalten und bilden einen verbindlichen Bestandteil dieser Ausschreibung.

2 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer hat die Lieferung von insgesamt **9** betriebsbereiten Fahrzeugen einschließlich der in der technischen Spezifikation geforderten Ausstattung zu gewährleisten.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:

- Lieferung fabrikneuer Fahrzeuge gemäß technischer Spezifikation,
- Durchführung eventuell erforderlicher Umbauten und Nachrüstungen,
- Bereitstellung sämtlicher Fahrzeugunterlagen,
- Übergabe der Fahrzeuge in betriebsbereitem Zustand,
- Einweisung des Fahrpersonals in Fahrzeugbedienung und Fahrzeugtechnik,
- Nachweis der Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen für den vorgesehenen Einsatz im öffentlichen Personenverkehr.

3 Lieferumfang und Liefertermine

Die Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt gestaffelt.
Vorgesehen ist folgende Lieferreihenfolge:

Lieferzeitraum	Anzahl Fahrzeuge
ab 1. Quartal 2027 bis spätestens 31.03.2027	3 Fahrzeuge
2. Quartal später bis spätestens 30.06.2027	2 Fahrzeuge
3. Quartal später bis spätestens 30.09.2027	2 Fahrzeuge
4. Quartal später bis spätestens 31.12.2027	2 Fahrzeuge

Der Bieter hat in seinem Angebot die verbindlichen Lieferzeiten für jede Liefercharge anzugeben.
Sollten kürzere Lieferzeiten möglich sein, sind diese gesondert auszuweisen.
Die Fahrzeugübergabe soll vorzugsweise am Standort des Auftragnehmers bzw. eines autorisierten Vertragshändlers erfolgen.
Im Rahmen der Übergabe ist eine Einweisung des Fahrpersonals durchzuführen.

4 Anforderungen an die Fahrzeuge

Die angebotenen Fahrzeuge müssen für den Einsatz im Rufbusverkehr geeignet sein und die in der Anlage „Technische Spezifikation Rufbusfahrzeuge“ festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.

Insbesondere müssen die Fahrzeuge:

- für den gewerblichen Personentransport geeignet sein,
- die Anforderungen der BOKraft erfüllen,
- für den Einsatz im öffentlichen Personennahverkehr ausgelegt sein,

- über die in der technischen Spezifikation geforderte Sicherheits- und Komfortausstattung verfügen,
- mit den geforderten Zusatzblinkleuchten auf dem Fahrzeugdach ausgestattet sein,
- eine hohe Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit im täglichen Betrieb gewährleisten.

Gleichwertige Fahrzeuge können angeboten werden, sofern alle geforderten funktionalen und technischen Anforderungen erfüllt werden.

5 Nachweise des Bieters

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Angaben vorzulegen:

Liefer- und Fahrzeugdaten

- Hersteller und Fahrzeugtyp,
- technische Fahrzeugdaten,
- Lieferfristen und vorgesehene Auslieferungstermine,
- Angaben zum Kraftstoffverbrauch bzw. Energieverbrauch,
- Angaben zu Wartungsintervallen.

Service und Gewährleistung

Der Bieter hat Angaben zu machen über:

- Umfang der Gewährleistung,
- angebotene Garantieverlängerungen,
- Service- und Wartungsmöglichkeiten in der Region,
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen,
- Reaktionszeiten bei Werkstattterminen,
- angebotene Wartungs- und Serviceverträge.

6 Wertung der Angebote

Die wirtschaftlichste Angebotsabgabe wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Wertungskriterium	Gewichtung
Anschaffungspreis	50 %
Lieferzeit	20 %
Kraftstoffverbrauch / Betriebskosten	15 %
Garantie- und Serviceleistungen	15 %

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen und Nachweise.

7 Besondere Hinweise

Die technische Spezifikation ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Sämtliche dort genannten Mindestanforderungen sind zwingend einzuhalten.
Abweichungen von den Mindestanforderungen sind ausdrücklich kenntlich zu machen und gesondert zu erläutern. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote auszuschließen, die wesentliche Mindestanforderungen nicht erfüllen.
Der Bieter hat zu bestätigen, dass die angebotenen Fahrzeuge für den vorgesehenen Einsatz im Rufbusverkehr geeignet sind und bei Auslieferung den geltenden gesetzlichen Vorschriften für die gewerbliche Personenbeförderung entsprechen.